

Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Oggersheim	04.06.2020	öffentlich

**Anfrage der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Situation der Flüchtlingsunterkünfte**

Vorlage Nr.: 20201634

Stellungnahme Bereich Soziales

1. *Mit welchen Maßnahmen baut die Verwaltung vor, damit es z. B. in einer zweiten Corona-Welle nicht wiederum zu Massen-Ansteckungen kommt?*

Es gibt zurzeit noch keine wissenschaftlich bewiesenen Fakten, wie eine Infektion - außer nach einer erfolgten Impfung - zu verhindern ist. Solange es keinen wirksamen Impfschutz gibt, wird die Devise gelten, Ressourcen vorzuhalten, um adäquat agieren zu können.

2. *Während der Quarantäne-Zeit wurde offensichtlich, dass die hygienischen Mängel v. a. auch in den Gemeinschaftsräumen und die Enge bzw. unbegrenzte Kontaktmöglichkeit unter den Bewohnern die Einhaltung von angemessenen Präventionsmaßnahmen stark erschwert. Durch welche Maßnahmen wird den Mängeln abgeholfen?*

Es besteht ein mit dem Gesundheitsamt abgestimmter Hygieneplan. In der Mannheimer Straße werden auch nach Beendigung der Quarantäne die sanitären Anlagen, Küchen und Gemeinschaftsflächen täglich gereinigt.

3. *Durch die Berichterstattung wurde starker Schädlingsbefall der Unterkunft bekannt. Was wird dagegen unternommen?*

Die Schabenbekämpfung ist eine Daueraufgabe.

4. *Die Wohnungen im Hedwig-Laudien-Ring im städtischen Eigentum stehen nach dreijähriger Unterbringung von Flüchtlingen im Rahmen einer baurechtlichen*

Sonderregelung nach Auslauf dieser Regelung leer. Was unternimmt die Verwaltung, um eine erneute Nutzung zur Unterbringung von Flüchtlingen zu ermöglichen?

Im Oktober/November 2014 beschloss der Bundestag das "Gesetz über Maßnahmen im Bauplanungsrecht zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen" sowie das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz. Sie erlaubten die Unterbringung von Asylbewerber*innen in Gewerbegebieten, in denen Soziale Einrichtungen nicht ausgeschlossen waren. Dies traf auf den Hedwig-Laudien-Ring zu. Auf dieser Rechtsgrundlage wurden die Gebäude in Verbindung mit dem Bebauungsplan 528 "Wingertsgewanne" genehmigt.

Die gesetzlichen Änderungen waren bis 31.12.2019 befristet. Von Beginn an war klar, dass die Unterbringung zu Wohnzwecken nur befristet erfolgen kann, da ein Gewerbegebiet nicht dauerhaft zu Wohnzwecken dient. Die Nutzung als soziale Einrichtung (z.B. Unterricht, Beratung, etc.) wäre dagegen dauerhaft zulässig.

Mit Beendigung der genehmigten Nutzung als Asylunterkunft wurde das Objekt bis Ende April 2020 instandgesetzt und gereinigt.

Da eine Verlängerung der Nutzung als Flüchtlingsunterkunft nicht möglich ist, wurde bereits in 2019 nach einer anderen Lösung gesucht. Eine soziale Nutzung (z.B. Beratung etc.) ist weiterhin möglich und daher werden von Seiten des Dezernats für Soziales und Integration Gespräche mit einem Sozialdienstleister geführt.